

Entwurf

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, BGBl. I Nr. 33/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 99/1999, wird wie folgt geändert:

1. In § 27 Abs. 2 wird das Wort „Leibeserziehung“ durch die Wendung „Bewegung und Sport“ ersetzt.

2. Dem § 69 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 27 Abs. 2 dieses Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2005 tritt mit 1. September 2006 in Kraft.“